

Reserviert von:

Name _____

Datum: _____

Tel.Nr. _____

Email: _____

Reservierung der Römerhalle

für Veranstaltungen

Veranstalter: _____

Rechnungsadresse: _____

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum: _____ Beginn und Ende der Veranstaltung: _____ bis _____ Uhr

Geplanter Termin für Halleneinräumung ab: _____ Uhr *(in Absprache mit Gemeindeverwaltung)*

Geplante Personenanzahl: ca. _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Veranstaltung

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> bis 3 Std. | <input type="checkbox"/> halbe Halle | <input type="checkbox"/> mit Tische u. Sessel (bzw. nur Sessel) |
| <input type="checkbox"/> bis 5 Std. | <input type="checkbox"/> ganze Halle | <input type="checkbox"/> ohne Tische u. Sessel |
| <input type="checkbox"/> bis 10 Std. | <input type="checkbox"/> mit Bühne | <input type="checkbox"/> mit Tischtücher |
| <input type="checkbox"/> über 10 Std. | <input type="checkbox"/> ohne Bühne | <input type="checkbox"/> ohne Tischtücher |
| <input type="checkbox"/> Mitternachtsüberschreitung | | |
| <input type="checkbox"/> mit Bar (Kühlschrank, Geschirrspüler, keine Gläser) | <input type="checkbox"/> mit Personal für Garderobe | |
| <input type="checkbox"/> ohne Bar | <input type="checkbox"/> ohne Personal für Garderobe | |

Bei einer erwarteten Anzahl ab 200 Personen ist eine Brandwache vorgeschrieben!

Die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing soll eine Brandwache bestellen: ja
 neinDie Brandwache wird vom Veranstalter selbst organisiert: FF Zeiselmauer
 FF Wolfpassing
 FF Muckendorf-Wipfing
 nein

Allgemeine Informationen:

- Öffentliche Veranstaltungen müssen mindestens 4 Wochen vorher am Gemeindeamt Zeiselmauer angemeldet werden (Formular steht auf der Homepage gemeinde@zeiselmauer.gv.at zum Download bereit). Kosten: Bundesgebühr € 14,30 Verwaltungsabgabe € 44,20
- Sofern Eintrittsgeld verlangt wird, ist eine Lustbarkeitsabgabe von 10% des Kartenpreises zu entrichten (Formular auf der Homepage)
- Aufgrund der Tabakgesetznovelle 2008, BGBl. 120/2008 herrscht in der großen Halle und im Foyer ein generelles Rauchverbot. Da die Bar ein abgeschlossener Raum ist, darf dort das Rauchen erlaubt werden.
- Das alleinige Ausschankrecht obliegt dem Pächter der Römerstuben (Tel. 02242/70492)
- Größe der Halle: ca. 30 m lang und 14,70 m breit
- Es steht folgendes Inventar zur Verfügung: 348 Sessel, 56 Tische, 20 Stk. Bühnenelemente á 1x2m
- Das Inventar muss vom Veranstalter selbst eingeräumt werden. Das Ausräumen und Reinigen der Halle ist im Mietpreis inbegriffen.
- Beschädigungen am Inventar oder an Gebäudeteilen müssen unverzüglich am Gemeindeamt gemeldet werden. Der Mieter erklärt, dass er Schäden dem Vermieter in voller Höhe ersetzt.
- Das Darbieten geschützter Musik und/oder Texte außerhalb des privaten Rahmens ist gemäß Urheberrecht eine „Öffentliche Aufführung“. Dafür braucht der Veranstalter eine Aufführungslizenz von der AKM. Dazu ist die Veranstaltung bei der AKM anzumelden (Tel. 05/0717-0, direktion@akm.at)

Soll die Veranstaltung auf der Homepage bekanntgegeben werden bzw. im Amtsblatt, wenn es sich zeitlich ausgeht. ja nein

(Unterschrift)

Gemeindeinterne Vermerke:

Im Römerhallenkalender eingetragen: _____

Pächter Römerstuben verständigt am: _____

Reinigungspersonal verständigt am: _____

VS verständigt am: _____

Brandwache bestellt am _____

Im Veranstaltungskalender eingetragen: _____